



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

Ausschuss für Planung,
Bau und Verkehr
Herrn Kessler

25. März 2009

SV-Nr. 08-F-25-0124

**Motorrad- und Motorrollerfahrer in Wiesbaden - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.10.2008
Beschluss Nr. 0278 vom 04. November 2008 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr**

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. ob Verkehrsschilder „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas“ (Zeichen 255) auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden entfernt werden können, ohne dass sensible Nutzungen (z.B. Kurbetriebe) davon Nachteile erfahren
2. ob im Rahmen der Neuausschreibung der Parkhäuser Park- bzw. Stellplätze für Motorräder/ Motorroller eingerichtet sowie als Serviceleistung Schließfächer für Sturzhelme und Bekleidung angebracht werden können,
3. ob die vorhandenen Motorrad- und Motorrollerparkplätze in der Innenstadt vergrößert und neue Parkmöglichkeiten geschaffen werden können, insbesondere an touristisch attraktiven Standorten,
4. ob die Anzahl und der Ort von Parkmöglichkeiten auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Wiesbaden veröffentlicht werden können sowie
5. ob - vor allem in der Motorrad- und Motorrollersaison - eine intensivere Kontrolle der Parkflächen möglich ist, da diese in vielen Fällen mit PKW zugeparkt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu 1:

Das Verkehrszeichen 255 StVO wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden sehr zurückhaltend verwendet, die letzte Anordnung ist über 10 Jahre alt. Es ist zu erwarten, dass einzelne Schilder nach Einzelfallprüfung durch die Straßenverkehrsbehörde entbehrlich sind.

Zu 2:

Im Rahmen der Neuausschreibung der Parkhäuser wird diese Anregung in die Ausschreibungsunterlagen eingearbeitet.

Zu 3:

Die Ausweisung weiterer Stellplätze für Motorräder/ Motorroller an den bereits vorhandenen Parkmöglichkeiten kann nur zu Lasten des ruhenden Verkehrs für PKW erfolgen, indem PKW-Stellplätze als Motorrad/Motorroller-Stellplätze ausgewiesen werden. Für die Schaffung neuer Parkmöglichkeiten für Motorräder/ Motorroller stehen derzeit keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Im Rahmen zukünftiger Maßnahmen im Straßenraum wird unter Berücksichtigung aller Belange versucht, Stellplätze für Motorräder/ Motorroller einzurichten. Aktuell ist vorgesehen, in der Saalgasse im Bereich der Kochbrunnenkolonnaden einige Motorradstellplätze anzulegen.

Zu 4:

Die Parkmöglichkeiten für Motorräder/ Motorroller werden auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Wiesbaden als Übersicht, analog den Parkhäusern, in Kürze veröffentlicht.

Zu 5:

Das Amt für öffentliche Ordnung wird die bisher angewandten Kontrollrhythmen von Zweiradparkplätzen nicht nur in der Motorradsaison sondern ganzjährig beibehalten.

Die Überwachungskräfte des Amtes bestätigen die Notwendigkeit ganzjähriger Kontrollen der Zweiradparkplätze, da das rücksichtslose Parken einiger Pkw-Fahrer dies schon seit einigen Jahren erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler

Dez. IV z.K.

66 AL

660210